Dr. Dienst & Partner

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk - Mendig

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht

Entwurf

Dieser Bericht wurde im Original signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Seite

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen 2

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 5

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 10

I. Gegenstand der Prüfung 10

II. Art und Umfang der Prüfung 10

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 13

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 13

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 15

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 16

1. Ertragslage 16

2. Vermögenslage 19

3. Finanzlage 22

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 23

I. Feststellungen nach § 53 HGrG 23

II. Wirtschaftsplan 24

1. Erfolgsplanvergleich 24

2. Vermögensplan 25

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis 25

G. Schlussbemerkung 26

ANLAGEN **Anlage**

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2024	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2024	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2024	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen	12

Entwurf

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 6. Dezember 2023 des

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig
(nachfolgend „Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Werkleitung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) geprüft.

Auftragsgemäß haben wir Aufgliederungen und weitergehende Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses als Anlage 7 gesondert dargestellt.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt sind.

Entwurf

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen

Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Wasserwerk - ist die Sicherstellung der Versorgung im Gemeindegebiet (Stadt Mendig, Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld) mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Betriebsführung von Unternehmen der Wasserversorgung sowie die Lieferung von Wasser an andere mit der Wasserversorgung befasste Einrichtungen.

Dem Vertragsverhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und den Tarifkunden liegt die „Allgemeine Wasserversorgungssatzung" vom 1. Januar 2019 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Wasserversorgung" (Stand 1. Januar 2019) einschließlich des jeweils gültigen "Preisblattes" in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig (Stand 2024) auf das Vertragsverhältnis Anwendung. Die Beschlüsse zu der Wasserversorgungs- und Entgeltsatzung wurden durch den Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2018 gefasst.

Das Wasserwerk verfügt über folgende Anlagen zur Wassergewinnung und -verteilung:

<u>Trinkwassergewinnung</u>
3 Tiefbrunnen
4 Quellen

<u>Trinkwasserspeicherungsanlagen</u>
Das Wasserwerk betreibt folgende Hochbehälter:
Stadt Mendig: Beller-Rest,
Pellenzstraße,
Hochkreuz (auch für Ortsgemeinde Thür und Flugplatz Mendig)
Gemeinde Bell
Gemeinde Rieden
Gemeinde Volkesfeld.

<u>Rohrleitungsnetze</u>
Die Wasserbelieferung erfolgt über ein ca. 116 km langes Leitungsnetz. Über 6.234 Hausanschlüsse werden 13.764 Einwohner versorgt.

Entwurf

Wasserproben

Entsprechend den Anforderungen der Trinkwasserverordnung wird das Trinkwasser regelmäßig chemisch und mikrobiologisch durch ein autorisiertes Labor untersucht. Die Analysenergebnisse zeigen, dass die vorgegebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden.

Die Gesamthärte des Trinkwassers liegt zwischen 6,1 und 11,3 Grad Deutscher Härte. Dies entspricht dem Härtebereich weich bis mittel.

Die betriebliche Überwachung von mikrobiologischen Parametern der Hochbehälter und der Aufbereitungsanlage Erlental erfolgen durch den Eigenbetrieb und durch das Institut für Hygiene und Infektionsschutz Koblenz.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Er enthält Ausführungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2024 und zur Lage der Gesellschaft, ferner die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 EigAnVO.

Der Jahresgewinn von TEUR 167,6 liegt um TEUR 22 über dem Vorjahresergebnis. Die Benutzungsgebühr je m³ Wasserbezug beträgt EUR 1,88 und der wiederkehrende Beitrag Wasser je m² beitragspflichtige Fläche wird mit EUR 0,12 abgerechnet. Die abgegebene Wassermenge ist von 620.953 m³ im Vorjahr auf 630.058 m³ im Berichtsjahr gestiegen.

Für das Jahr 2025 sind Investitionen von rund TEUR 3.032 geplant. Es wird mit einem Jahresgewinn von rund TEUR 20 gerechnet.

Gemäß Abstimmungsgesprächen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) sind für die Verbandsgemeinde Mendig, auch im Hinblick auf die zukünftige wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung, ausreichende Wasserrechte zugesagt.

Zur Kosteneinsparung, Versorgungssicherheit und zur Risikominimierung ist die bestehende interkommunale Kooperation mit den Nachbar-Wasserwerken WVZ Maifeld-Eifel und Stadtwerke Mayen weiter zu intensivieren.

Entwurf

Da das Thema Versorgungssicherheit im Trinkwasserbereich als Teil der kritischen Infrastruktur immer wichtiger wird, hat sich die Verbandsgemeinde dazu entschlossen, der neu gegründeten Clusterinitiative Nördliches Rheinland-Pfalz beizutreten, um im Verbund mit anderen Wasserwerkbetreibern gemeinsam und stetig an einer Verbesserung der Versorgungssicherheit zu arbeiten.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

Entwurf

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Entwurf

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Entwurf

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Entwurf

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche*

Entwurf

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Entwurf

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk - für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (LVO) in der Fassung vom 4. April 2016 beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Entwurf

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Eigenbetrieb sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Werkleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.

- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde von uns anhand von Saldenlisten sowie dem Kassenbericht nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurde von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.

Entwurf

- Der Ansatz der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anhand vorliegender Verträge sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.

- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

Entwurf

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das EDV-System der Verbandsgemeinde Mendig abgewickelt. Diese verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 10. Oktober 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2024 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 29. Januar 2025 öffentlich aus. Dies wurde am 15. Januar 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Entwurf

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat der Eigenbetrieb sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

Entwurf

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Entwurf

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	2.017	100,0	1.993	100,0	24
Materialaufwand	-712	-35,3	-685	-34,4	-27
Rohertrag	1.305	64,7	1.308	65,6	-3
Personalaufwand	-346	-17,2	-338	-17,0	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Sonstige Personalkosten	-25	-1,2	-27	-1,4	2
Verwaltungsaufwand	-38	-1,9	-33	-1,7	-5
Betriebsaufwand	-38	-1,9	-39	-2,0	1
Verwaltungskostenbeitrag	-107	-5,3	-95	-4,8	-12
	-208	-10,3	-194	-9,9	-14
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,4	3	0,2	5
Abschreibungen	-410	-20,3	-442	-22,2	32
Betriebsergebnis	349	17,3	337	16,7	12
Finanzergebnis	-108	-5,4	-111	-5,6	3
Neutrales Ergebnis	-2	-0,1	-22	-1,1	20
Ergebnis vor Ertragsteuern	239	11,8	204	10,0	35
Ertragsteuern	-71	-3,5	-58	-2,9	-13
Jahresergebnis	168	8,3	146	7,1	22

Entwurf

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Tarif- und Sonderabnehmer					
Tarifabnehmer			1.181	1.169	12
- Tarif	1,88 EUR/m³	1,88 EUR/m³			
- Menge	630.058 m³	620.953 m³			
Konversion Mendig			28	17	11
- Tarif	2,30 EUR/m³	1,94 EUR/m³			
- Menge	12.389 m³	8.770 m³			
Sonstige			2	2	0
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen			678	673	5
- Tarif	0,12 EUR/m²	0,12 EUR/m²			
- Fläche	5.667.323 m²	5.611.217 m²			
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse			35	33	2
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			15	15	0
Personalkostenerstattung			37	35	2
Sonstige Erlöse			41	49	-8
			2.017	1.993	24

Entwurf

Im Berichtsjahr ergibt sich ein um TEUR 27 gestiegener Materialaufwand in Höhe von TEUR 712 (i. Vj. TEUR 685). Dies ist im Wesentlichen auf jährliche Schwankungen in Abhängigkeit aufkommender Reparaturaufwendungen zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist in 2024 um TEUR 8 auf TEUR 346 gestiegen. Der Anstieg liegt im Wesentichen in Tariferhöhungen begründet. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter ist mit 6 im Berichtsjahr konstant zum Vorjahr.

Der Ausweis von sonstigen Personalkosten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 25 betrifft durch die Verbandsgemeinde Mendig abgerechnete Personalkostenanteile für die vertretungsweise Aufgabenwahrnehmung im Bereich Tiefbau. Dem stehen ausgewiesene Weiterbelastungen von Personalkosten durch den Eigenbetrieb an die Verbandsgemeinde in Höhe von TEUR 37 bei den Umsatzerlösen gegenüber.

Die Abschreibungen des Vorjahres beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 33 aufgrund dauerhafter Wertminderung mehrerer Grundstücke gemäß § 253 Abs. 3 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen liegen im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Verbesserung des neutralen Ergebnisses liegt im Wesentlichen in Buchverlusten aus dem Abgang mehrerer Grundstücke im Vorjahr (TEUR 16) begründet. Daneben fällt die Zuführung in die Wertberichtigung der Forderungen im Berichtsjahr um TEUR 4 geringer aus.

Entwurf

2. Vermögenslage

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	370	3,5	300	3,1	70
Sachanlagen	9.238	88,6	8.805	92,4	433
	9.608	92,1	9.105	95,5	503
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	65	0,6	62	0,7	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250	2,4	146	1,5	104
Forderungen an den Einrichtungsträger	271	2,6	7	0,1	264
Forderungen an Gebietskörperschaften	0	0,0	21	0,2	-21
Sonstige Vermögensgegenstände	235	2,3	190	2,0	45
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	1	0,0	1
	823	7,9	427	4,5	396
Gesamtvermögen	10.431	100,0	9.532	100,0	899
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	511	4,9	511	5,4	0
Allgemeine Rücklage	1.713	16,4	1.567	16,4	146
Jahresgewinn	168	1,6	146	1,5	22
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.305	12,5	1.097	11,5	208
Empfangene Ertragszuschüsse	233	2,2	248	2,6	-15
	3.930	37,6	3.569	37,4	361
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.010	57,6	5.339	56,0	671
Kurzfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	118	1,2	47	0,5	71
Sonstige Rückstellungen	48	0,5	48	0,5	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165	1,6	192	2,0	-27
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2	0,0	178	1,9	-176
Sonstige Verbindlichkeiten	158	1,5	159	1,7	-1
	491	4,8	624	6,6	-133
Gesamtkapital	10.431	100,0	9.532	100,0	899

Entwurf

Zu einzelnen Positionen der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 914 sowie Abgänge von rund TEUR 1 und Abschreibungen von rund TEUR 410 gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 250, i.Vj. TEUR 146) sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 71% gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen deutlich höheren Wasserverbrauch eines Großabnehmers zurückzuführen. Daneben besteht eine höhere Forderung an den Eigenbetrieb Konversion Flugplatz Mendig Wasser, der im Berichtsjahr durch die Veranstaltung "Jalsa Salana" sowie weitere kleinere Veranstaltungen ebenfalls einen höheren Wasserverbrauch zu verzeichnen hatte.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger (TEUR 271, i.Vj. TEUR 6) betreffen im Berichtsjahr den Ausweis des bei der Verbandsgemeindekasse geführten Verrechnungskontos.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 46 auf TEUR 236 (i.Vj. TEUR 190) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Umsatzsteuerforderung zurückzuführen.

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt September 2025 im Wesentlichen gezahlt.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11. Dezember 2024 wurde der Jahresgewinn 2023 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse stehen sich Zugänge in Höhe von rund TEUR 244 sowie Auflösungen in Höhe von rund TEUR 35 gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Finanzierung des Anlagevermögens und wurden planmäßig mit TEUR 293 getilgt. Im Dezember 2024 wurde ein neues Darlehen in Höhe von TEUR 965 bei der Kreissparkasse Mayen zu einem Zinssatz von 2,88 % (unveränderlich bis Ende 2034) aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sind um TEUR 176 auf TEUR 2 zurückgegangen, was im Wesentlichen auf den Ausweis des bei der Verbandsgemeindekasse geführten Verrech-

Entwurf

nungskontos zurückzuführen ist. Nach einem Verbindlichkeitssaldo von TEUR 178 im Vorjahr ergibt sich für das Berichtsjahr ein Forderungssaldo von TEUR 271 (siehe Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger).

Der Ausweis der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 158, i.Vj. TEUR 159) betrifft wie im Vorjahr im Wesentlichen die kreditorischen Debitoren i.H.v. TEUR 155 (i.Vj. TEUR 155) aufgrund von Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

Entwurf

3. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Gesellschaft ergibt folgendes Bild:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	271	-178	449
= Liquidität I. Grades	271	-178	449
Kurzfristige Forderungen	486	364	122
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	-491	-446	-45
= Liquidität II. Grades	266	-260	526
Vorräte	65	62	3
= Liquidität III. Grades	331	-198	529

Entwurf

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 11 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung, den Beschlüssen des Werkausschusses und Verbandsgemeinderates sowie der Dienstordnung der Verbandsgemeinde geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Entwurf

II. Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

		Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung -/+ TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.033	2.017	-16
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1	0	-1
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1	9	8
	Betriebsleistung	2.035	2.026	-9
4.	Materialaufwand	741	712	29
5.	Personalaufwand	366	346	20
6.	Abschreibungen	448	410	38
7.	Sonstige Aufwendungen	262	210	52
	Aufwendungen	1.817	1.678	139
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143	108	35
10.	Ertragsteuern	16	71	-55
11.	Sonstige Steuern	1	1	0
	Jahresergebnis	58	168	110

Entwurf

2. Vermögensplan

Es waren im Wirtschaftsplan Investitionen von TEUR 3.118 vorgesehen, die mit TEUR 914 tatsächlichen Investitionen materiell unterschritten wurden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten im Umfang von bis zu TEUR 3.000 wurde zu TEUR 965 in Anspruch genommen.

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	2024 EUR	2023 EUR
Jahresergebnis	167.630,66	145.950,76
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	409.897,75	441.849,30
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	15.515,74
Zuführung Wertberichtigungen	1.700,00	5.800,00
	411.597,75	463.165,04
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	35.406,38	32.568,45
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	14.969,00	14.969,00
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	315,00	0,00
	50.690,38	47.537,45
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
planmäßige Darlehenstilgungen	293.427,56	271.937,45
Liquiditätswirksamer Jahresgewinn	235.110,47	289.640,90

Entwurf

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, sowie über unsere Prüfung nach dem § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 4. Dezember 2025

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
KOBLENZ

Marco Dietz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Entwurf

Dr. Dienst & Partner

Entwurf

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

AKTIVA

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.431,67		8,2
2. Baukostenzuschüsse	1,00		0,0
3. Geleistete Anzahlungen	362.163,95		292,2
		369.596,62	300,4
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	597.178,73		623,5
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	324.096,14		324,1
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		0,0
4. Wassergewinnungsanlagen	1.260.516,00		1.341,4
5. Verteilungsanlagen	6.546.497,39		6.242,6
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.748,00		43,6
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	442.656,57		229,4
		9.238.693,83	8.804,6
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		64.675,88	61,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249.760,24		146,3
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	271.223,39		6,5
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	0,00		21,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	235.792,72		189,9
		756.776,35	363,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.620,20	1,5
		10.431.362,88	9.531,7

PASSIVA

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		511.291,88	511,3
II. Allgemeine Rücklage		1.712.749,37	1.566,8
III. Jahresgewinn		167.630,66	146,0
		2.391.671,91	2.224,1
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.305.380,90	1.097,2
C. Empfangene Ertragszuschüsse		233.072,00	248,0
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	117.775,81		46,8
2. Sonstige Rückstellungen	47.040,00		47,9
		164.815,81	94,7
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.010.173,39		5.338,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.462,41		191,7
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.439,51		177,9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	158.346,95		159,5
		6.336.422,26	5.867,7
		10.431.362,88	9.531,7

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

		2024 EUR		2023 TEUR
1.	Umsatzerlöse		2.017.142,91	1.992,8
2.	Sonstige betriebliche Erträge		8.770,68	66,4
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.872,49		75,8
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	633.065,71		672,9
			711.938,20	748,7
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	274.364,86		270,1
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.672,53		67,5
			346.037,39	337,6
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		409.897,75	441,8
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		210.574,16	214,6
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		273,91	0,0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		108.260,34	111,2
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		239.479,66	205,3
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		70.929,82	58,5
11.	Sonstige Steuern		919,18	0,8
12.	Jahresgewinn		167.630,66	146,0

Entwurf

Anhang

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig

– Betriebszweig Wasserwerk –

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung

A. Allgemeines

B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D. Sonstige Angaben

A) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung.
Soweit für Pflichtaufgaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis EUR 1.000,00 wird der Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen. Die Aufnahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang.

Die Bestände der Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Die Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird neben Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos, eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Forderungsbestandes aktivisch abgesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse werden in Erweiterung der Bilanzgliederung in einem gesonderten Posten ausgewiesen und mit jährlich 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249.760,24	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	271.223,39	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	235.792,72	0,00
Summe:	**756.776,35**	**0,00**
Vorjahr:	363.776,51	0,00

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Stammkapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Allgemeine Rücklagen	1.566.798,61	145.950,76	0,00	1.712.749,37
Jahresgewinn	145.950,76	167.630,66	145.950,76	167.630,66
	2.224.041,25	313.581,42	145.950,76	2.391.671,91

4. Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse:

Entwicklung:	31.12.2024 EUR
Stand 01.01.2024	248.041,00
+ Zugänge 2024	0,00
- Auflösungen 2024	14.969,00
Stand 31.12.2024	**233.072,00**

Sonderposten für Investitionszuschüsse:

Entwicklung:	31.12.2024 EUR
Stand 01.01.2024	1.097.170,87
+ Zugänge 2024	243.616,41
- Auflösungen 2024	35.406,38
Stand 31.12.2024	**1.305.380,90**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit jährlich 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.
Der Auflösungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

5. Zusammenstellung und Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Steuerrückstellungen	46.845,99	0,00	0,00	70.929,82	117.775,81
Jahresabschlussprüfung	14.455,00	10.640,00	315,00	10.640,00	14.140,00
Urlaubsverpflichtungen	11.300,00	0,00	0,00	1.381,00	12.681,00
Überstundenentgelte	13.700,00	1.881,00	0,00	0,00	11.819,00
Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen	8.400,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00
	94.700,99	**12.521,00**	**315,00**	**82.950,82**	**164.815,81**

6. Verbindlichkeitenspiegel

		RESTLAUFZEITEN		
	Gesamtbetrag 31.12.2024 EUR	Bis 1 Jahr EUR	Mehr als 1 Jahr EUR	Davon mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.010.173,39	311.875,18	5.698.298,21	4.439.502,10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.462,41	165.462,41	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.439,51	2.439,51	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	158.346,95	158.346,95	0,00	0,00
Summe:	**6.336.422,26**	**638.124,05**	**5.698.298,21**	**4.439.502,10**
Vorjahr	(5.867.756,24)	(809.588,01)	(5.058.168,23)	(3.947.240,95)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Beschäftigten eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wj. 2024 4,25 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.
Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wj. 2024 auf TEUR 251 (i. Vj. TEUR 235).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wj. 2024 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 10), sowie zusätzliches Sanierungsgeld von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 8).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 TEUR	2023 TEUR
Wassergebühren	1.211	1.188
Wiederkehrende Beiträge	678	673
Auflösung Sonderposten für Investitions-zuschüsse/Ertragszuschüsse	50	48
Übrige	78	84
	2.017	1.993

2. Sonstige betriebliche/außerordentliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	7.771,28	1.152,00
Buchgewinne Anlagenabgang	499,40	0,00
Auflösung sonstiger Rückstellungen	315,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	185,00	1.418,02
Erstattungen Strompreisbremse	0,00	63.783,34
	8.770,68	66.353,36

3. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Erhöhung Einzel- u. Pauschalwert-berichtigung	1.700,00	5.800,00
Außerordentliche Aufwendungen	1.033,48	43,48
Verluste aus dem Abgang von Gegen-ständen des Anlagevermögens	0,00	15.515,74
	2.733,48	21.359,22

4. Mengen und Tarifstatistik

- Mengenstatistik

	2024 cbm	2023 cbm
Wassermenge	630.058	620.953

- Tarifstatistik

Für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurden folgende Entgelte festgesetzt:

	2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Einmaliger Beitrag je m² Veranlagungsfläche	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95
2. Laufende Entgelte - Benutzungsgebühr je cbm	1,88	1,88	1,88	1,46	1,46
- Wiederkehrender Beitrag je m² Veranlagungsfläche	0,12	0,12	0,12	0,11	0,11

D) Sonstige Angaben

1. Beschäftigte und Beamte

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Werkleitung	0	0
Beschäftigte	6	6
Auszubildende	0	0
	6	6

Die Beschäftigten waren zu 55 % für den Betriebszweig Wasserversorgung und zu 45 % für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung tätig.
Die Tätigkeit des Werkleiters wird vom Leiter des Fachbereichs 4 ausgeführt. Es erfolgt eine Erstattung über die Verwaltungskosten, laut Stundenaufstellung, an die Verbandsgemeinde.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind u.a. folgende Fachbereiche tätig:

Fachbereich 3 - Finanzen:
Obliegt der Zahlungsverkehr und das Mahn- u. Vollstreckungswesen.

Fachbereich 1 - Zentrale Aufgaben Organisation:
Obliegt die Bearbeitung der Personalangelegenheiten und die Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

2. Personalstatistik

	2024		2023	
	Beschäftigten Anzahl	Bezüge EUR	Beschäftigten Anzahl	Bezüge EUR
	6	346.037,39	6	337.568,25

Vom gesamten Personalaufwand entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung EUR 19.554,73 (i. Vj. EUR 18.395,82).

3. Leitungsorgane, Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Bürgermeister:

Herr Jörg Lempertz

Verbandsgemeinderat:

Er besteht aus 28 gewählten Mitgliedern.

Werkleitung

Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter

Herr Dipl.-Ing. (FH) Georg Stein, stellvertretender Werkleiter

Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellv. kaufmännischer Werkleiter.

Der **Werkausschuss** besteht aus dem Bürgermeister und acht weiteren Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte Ratsmitglieder sein müssen:

Lempertz, Jörg, Bürgermeister	Vorsitzender
Berresheim, Winfried, Dipl.-Ing. FH	Ratsmitglied
Daub, Franz, Pensionär	Ratsmitglied
Merkler, Markus, Feinwerkmechanikermeister	Ratsmitglied
Reimann, Jürgen, Betriebswirt VWA	Ratsmitglied
Nett, Alfred, Metzgermeister	Ratsmitglied
Schmidt, Jörg, Soldat	Ratsmitglied
Krings, Walter, Chemotechniker	Ratsmitglied
Montermann, Ralf, Techniker	Ratsmitglied

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Plitzko, Joachim, Soldat a. D.	1. Beigeordneter
Müller, Alexander, Bankkaufmann	Beigeordneter

4. Bezüge:

Den Mitgliedern des Werkausschusses wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) gezahlt.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgeld, das von der Verbandsgemeinde gezahlt wird. Es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Werkleitung erhielt in 2024 anteilig für den Betriebszweig Wasserwerk eine Vergütung in Höhe von 20.333,13 EUR.

5. Abschlussprüferhonorare

a) Prüfungskosten	EUR 7.140,00
b) Steuerberatungsleistungen	EUR 3.500,00

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

8. Entgeltbedarf / Entgeltaufkommen

	2024 EUR/m³	2023 EUR/m³
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalzins)	2,65	2,62
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	3,00	2,95
Entgeltaufkommen	3,03	3,04
Entgeltbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i. V. m. § 3 KAVO)		
-zumutbare Belastung	1,10	1,10
-vertretbare Belastung	1,65	1,65
prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	114,28%	115,88%

Mendig, den 30.06.2025

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
-Betriebszweig Wasserwerk-

Andreas Loeb
Werkleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Stand 31.12.2024	Wirtschafts-jahres 31.12.2024	voran-gegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Rest-buchwert 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	49.840,98	0,00	0,00	0,00	49.840,98	41.621,31	788,00	0,00	42.409,31	7.431,67	8.219,67	1,58	14,91
2. Baukostenzuschuss	140.605,27	0,00	0,00	0,00	140.605,27	140.604,27	0,00	0,00	140.604,27	1,00	1,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	292.163,95	70.000,00	0,00	0,00	362.163,95	0,00	0,00	0,00	0,00	362.163,95	292.163,95	0,00	100,00
	482.610,20	70.000,00	0,00	0,00	552.610,20	182.225,58	788,00	0,00	183.013,58	369.596,62	300.384,62	0,14	66,88
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.213.617,37	0,00	502,40	0,00	1.213.114,97	590.094,24	25.842,00	0,00	615.936,24	597.178,73	623.523,13	2,13	49,23
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	380.027,73	0,00	0,00	0,00	380.027,73	55.931,59	0,00	0,00	55.931,59	324.096,14	324.096,14	0,00	85,28
3. Bauten auf fremden Grundstücken	18.605,87	0,00	0,00	0,00	18.605,87	18.604,87	0,00	0,00	18.604,87	1,00	1,00	0,00	0,01
4. Wassergewinnungsanlagen	2.769.111,10	0,00	13.845,78	0,00	2.755.265,32	1.427.725,10	80.869,00	13.844,78	1.494.749,32	1.260.516,00	1.341.386,00	2,94	45,75
5. Verteilungsanlagen													
- Speicheranlagen	3.054.075,14	0,00	0,00	80.147,44	3.134.222,58	1.931.591,75	68.864,44	0,00	2.000.456,19	1.133.766,39	1.122.483,39	2,20	36,17
- Transportleitungen	1.312.510,24	0,00	0,00	0,00	1.312.510,24	754.852,24	29.321,00	0,00	784.173,24	528.337,00	557.658,00	2,23	40,25
- Leitungsnetz	5.917.074,61	165.297,37	23.539,87	128.616,40	6.187.448,51	3.260.274,61	116.159,77	23.537,87	3.352.896,51	2.834.552,00	2.656.800,00	1,88	45,81
- Hausanschlüsse	3.636.504,46	103.346,03	0,00	112.690,65	3.852.541,14	1.783.755,46	69.394,68	0,00	1.853.150,14	1.999.391,00	1.852.749,00	1,80	51,90
- Messeinrichtungen	129.568,76	4.982,75	0,00	0,00	134.551,51	76.707,76	7.392,75	0,00	84.100,51	50.451,00	52.861,00	5,49	37,50
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.967,29	3.763,45	0,00	0,00	129.730,74	91.378,29	9.032,45	0,00	100.410,74	29.320,00	34.589,00	6,96	22,60
7. Kraftfahrzeuge	29.978,86	31.699,66	0,00	0,00	61.678,52	21.016,86	2.233,66	0,00	23.250,52	38.428,00	8.962,00	3,62	62,30
8. Anlagen im Bau	229.435,63	534.675,43	0,00	-321.454,49	442.656,57	0,00	0,00	0,00	0,00	442.656,57	229.435,63	0,00	0,00
	18.816.477,06	843.764,69	37.888,05	0,00	19.622.353,70	10.011.932,77	409.109,75	37.382,65	10.383.659,87	9.238.693,83	8.804.544,29	2,08	47,08
	19.299.087,26	913.764,69	37.888,05	0,00	20.174.963,90	10.194.158,35	409.897,75	37.382,65	10.566.673,45	9.608.290,45	9.104.928,91	2,03	47,62

L a g e b e r i c h t

-Betriebszweig Wasserwerk-

Wirtschaftsjahr 2024

I. Vorbemerkungen

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig erstellt gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und dem Anhang besteht.
Dieser wird durch den Lagebericht nach § 26 EigAnVO ergänzt. § 289 des Handelsgesetzbuches gilt sinngemäß.

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Verbandsgemeindewerke Mendig mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserwerk werden in der Form eines Eigenbetriebes nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und der Betriebssatzung vom 01.01.2021 geführt.

Das Wasserwerk ist gemäß § 48 Landeswassergesetz (LWG) verpflichtet, die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet (Stadt Mendig, Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld) sowie die mit diesen Einrichtungen und Anlagen verbundene Vorhaltung von Löschwasser für den Brandschutz sicherzustellen.
Hierfür hat es die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen zu errichten und so zu betreiben, dass das Trinkwasser und Brauchwasser den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Gesundheitsvorsorge und Hygiene entsprechen.

Die Wasserbelieferung erfolgt über ein ca. 116 km langes Leitungsnetz. Über 6.234 Hausanschlüsse werden 13.764 Einwohner versorgt.

Das Wasserwerk betreibt folgende Hochbehälter:

Stadt Mendig: Beller-Rest,
Pellenzstraße,
Hochkreuz (auch für Ortsgemeinde Thür u. Flugplatz Mendig)

Gemeinde Bell
Gemeinde Rieden
Gemeinde Volkesfeld.

Der Trinkwasserbedarf wird aus eigenen Quellen und Tiefbrunnen sichergestellt.

Der Trinkwasserbedarf der Stadt Mendig und der Ortsgemeinde Thür wird aus 4 Quellen (Quelle Obermendig, Quelle Galerie, Quelle Einzelschachtbrunnen, Quelle am alten Beller Pumpenhaus) im Erlental in der Gemarkung Obermendig, sowie aus den Tiefbrunnen Sportplatz Bell in der Gemarkung Bell gedeckt.
Zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung wurde im Jahr 2012 ein zusätzlicher Tiefbrunnen „Sportplatz Bell 2“ gebaut, der nach Errichtung einer Aufbereitungsanlage zur Eisen- und Manganentfernung und Entsäuerung im Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde.
Zur Aufbereitung des geförderten Rohwassers wird im Erlental eine Aufbereitungsanlage zur Entsäuerung, mit anschließender UV-Entkeimung betrieben.

Um den Anforderungen der Trinkwasserverordnung zu entsprechen, wurde die Aufbereitungsanlage Erlental im Laufe des Jahres 2011 an den Stand der Technik angepasst und mit einer Ultrafiltrationsanlage nachgerüstet.

Im Hochbehälter Rieden wurde eine weitere Entsäuerungsanlage errichtet.
Der Tiefbrunnen Rieden in der Gemarkung Rieden fördert Rohwasser für den Versorgungsbereich der Ortsgemeinden Rieden und Bell. Zusätzlich kann Rohwasser über den Tiefbrunnen VII der Stadtwerke Mayen zur Verfügung gestellt werden.
Das Wasser wird nach der Entsäuerung über die Hochbehälter Rieden und Bell als Trinkwasser an die Ortsnetze abgegeben.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld, einschließlich Riedener Mühlen, wurde ursprünglich durch 2 Quellen in der Gemarkung Volkesfeld versorgt. Seit dem 01.01.2008 erfolgt die Versorgung der Ortsgemeinde Volkesfeld einschließlich Riedener Mühlen gemäß Wasserlieferungsvertrag durch den Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“.

Zur Verbesserung des Mindestversorgungsdruckes für das Ortsnetz Volkesfeld einschließlich Riedener Mühlen ist seit 2003 eine Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter Volkesfeld in Betrieb. In 2023 wurde mit dem Bau einer weiteren Druckerhöhungsanlage für das Ortsnetz Rieden begonnen und in 2024 in Betrieb genommen.

Entsprechend den Anforderungen der Trinkwasserverordnung wird das Trinkwasser regelmäßig chemisch und mikrobiologisch durch ein autorisiertes Labor untersucht. Die Analysenergebnisse zeigen, dass die vorgegebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden.

Die Gesamthärte liegt zwischen 6,1 und 11,3 Grad Deutscher Härte. Dies entspricht dem Härtebereich weich bis mittel.
Die betriebliche Überwachung von mikrobiologischen Parametern der Hochbehälter und der Aufbereitungsanlage Erlental erfolgt durch den Eigenbetrieb und durch das Institut für Hygiene und Infektionsschutz Koblenz.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wasserversorgung ist allgemein gekennzeichnet durch die Problematik der Sicherstellung eines ausreichenden Wasserdargebotes, die kurzfristige Versorgung in Spitzenverbrauchszeiten und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte bezüglich der Qualität des Trinkwassers.

2. Geschäftsverlauf

Im Ergebnis verlief das Wirtschaftsjahr sehr gut. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Jahresgewinn von EUR 167.630,66 (Vorjahr EUR 145.950,75).

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage des Wasserwerkes wird wesentlich durch die Umsatzerlöse aus der Versorgung der Anschlussnehmer der Verbandsgemeinde Mendig mit Trinkwasser geprägt. Des Weiteren stehen Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen dem gegenüber.
Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden 630.058 m³ Wasser an die Endverbraucher abgegeben. Im Vorjahr lag der Wasserverbrauch bei 620.953 m³.

Der Gewinn beträgt im Jahr 2024 rund TEUR 168 (Vorjahr TEUR 146). Anhand des Wirtschaftsplanes wurde mit einem Gewinn von ca. TEUR 58 geplant. Die Abweichung um rd. TEUR 110 ist im Wesentlichen auf die Darlehenszinsen (TEUR 35), die Abschreibungen (TEUR 38) und die Einsparung bei den Stromkosten (TEUR 41) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen negative Abweichungen vom Plan um ca. TEUR 55 bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aufgrund von einem höheren Gewinn.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 24 gestiegen. Die Trinkwasserversorgung des früheren Flugplatzgeländes wird durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung des Zweckverbandes Konversion durchgeführt. Laut Vertrag wird die Betriebsführung und die Wasserlieferung vom Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernommen. In den Umsatzerlösen wird die Erstattung ausgewiesen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Unterhaltungsaufwendungen am Leitungsnetz, den Verteilungsanlagen und den Erzeugungs- und Bezugsanlagen sowie Stromkosten) sind im Vergleich zu 2023 um TEUR 40 zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Stromkosten sowie auf Einsparungen bei den Trinkwasseruntersuchungen

zurückzuführen. Den geringeren Stromkosten steht auf Ertragsseite der Wegfall der Strompreisbremse (Vorjahr TEUR 64) gegenüber.

Die Gebühren- und Beitragssätze sind in 2024 unverändert festgesetzt worden:

	2024	2023
Wassergebühr €/m³:	2,01 € (Brutto)	2,01 € (Brutto)
WKB Wasser €/m²:	0,13 € (Brutto)	0,13 € (Brutto)

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Verbandsgemeindekasse gehalten, Verbindlichkeiten innerhalb der gewährten Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

c) Vermögenslage

Nach Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse sowie des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit dem Anlagevermögen beträgt die Bilanzsumme TEUR 8.893 (i. Vj. TEUR 8.186).

Des Weiteren beträgt die Eigenkapitalquote 22,93 % (i. Vj. 23,33 %), das Anlagevermögen ist nahezu in vollem Umfang langfristig finanziert.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Entwicklung der allg. Rücklagen:

Stand 01.01.2024	EUR	1.566.798,61
Jahresgewinn 2023	EUR	145.950,76
Stand 31.12.2024	EUR	1.712.749,37

Der Jahresgewinn 2023 wurde gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Mendig vom 11.12.2024 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt:

Vortrag 01.01.2024	EUR	2.224.041,25
Jahresgewinn 2024	EUR	167.630,66
Stand 31.12.2024	EUR	2.391.671,91

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen betrugen im Berichtsjahr	EUR	913.764,69
(Vorjahr	EUR	455.451,63)

und teilen sich wie folgt auf:

1. Leitungsnetz/Hausanschlüsse	EUR	268.643,40
2. Messeinrichtungen	EUR	4.982,75
3. Fuhrpark	EUR	31.699,66
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	3.763,45
5. Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	70.000,00
6. Anlagen im Bau	EUR	534.675,43
	EUR	913.764,69

Zugänge 2024

Leitungsnetz – Hausanschlüsse:

- Erneuerung Wasserleitung Oberstraße, Rieden
- Übernahme Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“, Bell
- Hausanschlüsse Baulückengrundstücke und Maßnahmen

Fuhrpark:

- neues Dienstfahrzeug, VW-Caddy

Geleistete Anzahlungen:

- Baukostenzuschuss Pumpstation Wasserwerk Kruft

Anlagen im Bau per 31.12.2024

Maßnahme	**Betrag in EUR**
Erneuerung Wasserleitung Kaulstraße, Volkesfeld	984,00
Erneuerung Wasserleitung Breitsteinstraße, Thür	3.751,50
Planung Ersatzwasserversorgung Volkesfeld	7.652,00
Druckerhöhungsanlage Am Schorenberg, Rieden	14.432,80
Erneuerung Wasserleitung Thürer Straße, Mendig	110.060,32
Ersatzwasserversorgung Übergabeschacht Wasserschöpp, Mendig	105.528,29
Ersatzwasserversorgung Pumpstation HB Hochkreuz, Mendig	9.079,14
Hydraulische Untersuchung	6.631,35
Erneuerung Wasserleitung Oberstraße, Rieden	240.089,05
Erneuerung Wasserleitung In den Forstwiesen, Bell	1.047,50
Notstromversorgung Aufbereitungsanlage Erlental	1.739,91
Neuverlegung Wasserleitung u. Hausanschlüsse Ernst-Abbe-Straße, Mendig	33.679,57
Gesamt:	**534.675,43**

Der Gesamtwert des Anlagevermögens zum 31.12.2024 beträgt EUR 9.608.290,45 (i. Vj. EUR 9.104.928,91). Die Kapazität des Anlagevermögens ist voll ausgenutzt.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands beträgt TEUR 449 (i. Vj. TEUR 239). Der Eigenbetrieb war, wie in den Vorjahren, stets in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

IV. Prognosebericht

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Gewinnungsanlagen, der Aufbereitungsanlagen, der Speicheranlagen und des Leitungsnetzes muss in den folgenden Jahren mit Sanierungen gerechnet werden, die die Jahresergebnisse belasten.

Zur Sicherstellung langfristiger Wasserrechte ist die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Weibern-Rieden-Süd-Ost durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord), erforderlich. Zur fachtechnischen Abgrenzung nach hydrogeologischen Gesichtspunkten ist die Herstellung verschiedener Grundwassermessstellen (weitgehend) abgeschlossen. Die Auswertung der gewonnenen Messergebnisse dient dazu, das Schutzgebiet (Weibern-Rieden Süd-Ost) auf das notwendige Mindestmaß abzugrenzen.

Auch das Thema Ersatzwasserversorgung wird in kommenden Jahren weitere Investitionen in die Infrastruktur erforderlich machen, um eine leitungsgebundene Versorgung auch im Falle von Störungen aufrechterhalten zu können. Eine Zweckvereinbarung über den Aufbau und Betrieb einer Ersatzwasserversorgung mit dem Wasserversorgungszweckverband „Maifeld-Eifel“ wurde bereits geschlossen. Mit der Umsetzung erster Maßnahmen wurde bereits 2023 begonnen und weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung. Diese sollen in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden.

Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2025 sind folgende Maßnahmen eingestellt:

- Wasserschutzgebiet Weibern-Rieden Süd-Ost (Ingenieurleistungen)
- Fachplanung zur Neubeantragung der Wasserrechte
- BKZ WVZ - Pumpstation Wasserwerk Kruft
- BKZ WVZ - Übergabestelle u. Pumpstation HB Gänsehals
- BKZ WVZ - Pumpstation Tiefbrunnen Obermendig
- Einrichtung eines neuen Lagers auf dem Grundstück der ehem. KA Bell
- Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage am Tiefbrunnen Rieden
- Notstromversorgung ABA Erlental/HB Rieden/ABA-Tiefbrunnen Bell, HB Volkesfeld
- Übergabestelle und PS „HB Hochkreuz“ zum Aufbau einer Ersatzwasserversorgung
- Neubau „Tiefbrunnen Rieden“
- Be- und Entlüftungsventil „Hansastraße“ und „Kaplan-Schlicker-Straße“, Mendig
- Neubau „Hochbehälter Pellenzstraße“ (Planungskosten)
- Hydraulische Untersuchung Wassernetz
- Ingenieurleistungen, Fortschreibung Caigos Leitungsnetz
- Erneuerung Leitung „Thürer-Straße“, Mendig
- Erneuerung Wasserleitung „Breitenstraße“, Thür
- Erneuerung Wasserleitung „In den Forstwiesen“, Bell
- Planung Ersatzwasserversorgung Volkesfeld

- Erneuerung Wasserleitung im Rahmen des Straßenausbauprogrammes Mendig
- Hausanschlüsse
- Messeinrichtungen Neubauten
- Werkzeuge
- Standrohre
- Werkstattausstattung Fahrzeug Wassermeister
- Software/Hardware

Die geplanten Investitionen 2025 belaufen sich auf rd. TEUR 3.032.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von rd. TEUR 20 gerechnet. Insbesondere aufgrund der nicht exakt vorhersehbaren Wasserabgabe sowie aufgrund der ebenfalls nicht vorhersehbaren Anzahl von Rohrbrüchen und sonstigen unerwarteten Unterhaltungsaufwendungen kann das tatsächliche Ergebnis hiervon abweichen.

V. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risiken in der Wasserversorgung liegen insbesondere in der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung. Mit der Fertigstellung des Tiefbrunnen II Sportplatz Bell ist die Wassergewinnung des Wasserwerkes der Verbandsgemeinde Mendig für den Regelbetrieb mittelfristig sichergestellt. Unabhängig hiervon ist jedoch zukünftig eine überörtliche leitungsgebundene Ersatzwasserversorgung für eine Notfallsituation sicherzustellen.

Alle bestehenden Wasserrechte im Bereich des Wassergewinnungsgebietes Weibern/Rieden/Mendig werden zurzeit durch die zuständigen Behörden im Hinblick auf die vorliegende Basiserkundung und Bilanzierung des gesamten Wasservorkommens überprüft. Dabei wird auch zu beachten sein, dass die festgestellte Abnahme der Gebietsniederschläge sich langfristig auf das Grundwasservorkommen auswirken wird und dadurch wasserwirtschaftliche Probleme auftreten können.

Als Zwischenergebnis der Auswertung wurde festgestellt, dass eine Übernutzung des Wasserschutzgebietes nicht erfolgt und die Grundwasserneubildung eine positive Bilanz aufweist. Aus jetziger Sicht werden diese Risiken nicht als bestandsgefährdend angesehen.
Gem. Abstimmungsgesprächen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) sind für die Verbandsgemeinde Mendig, auch im Hinblick auf die zukünftige wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung, ausreichende Wasserrechte zugesagt.
Zur laufenden Kontrolle der Risiken verfügt der Eigenbetrieb über ein Risikofrüherkennungssystem.

Eine große Herausforderung für das Wasserwerk ist die sichere, kostengünstige und zukunftsorientierte Trinkwasserversorgung der Bürger, trotz landesweit erhöhtem Wasserverbrauch in den Privathaushalten, auf dem bisherigen Niveau beizubehalten und weiterhin die Wasserversorgung bei dem Spitzenverbrauch in den Sommermonaten sicherzustellen.

Mit der Fertigstellung des Prozessleitsystems in der Aufbereitungsanlage Erlental und der Fernwirkanlage verfügt das Wasserwerk über eine sehr gute Kontrollmöglichkeit der Wassergewinnung, der Aufbereitung, der Wasserspeicherung und der Verteilung sowie die Wasserverlustanalyse im Leitungsnetz an markanten Standorten.
Durch den Neubau der Entsäuerungsanlage 2019/2020 in Rieden wird in Zukunft auch sichergestellt, dass die Trinkwasseranlagenverordnung bezüglich des pH-Wertes eingehalten werden kann.
Zur Sicherstellung der langfristigen Wasserversorgung für den Versorgungsbereich Rieden/Bell wurde ein Auftrag zur Durchführung einer Erkundungsbohrung erteilt. Auf Grundlage der Ergebnisse, die zwischenzeitlich vorliegen, soll ein neuer Tiefbrunnen in Rieden errichtet werden.
Auch in Zukunft ist es zur Kostenoptimierung, Versorgungssicherheit und Risikominimierung wichtig, die bereits bestehende interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbar-Wasserwerken Wasserversorgungszweckverband „Maifeld-Eifel“ und Stadtwerken Mayen weiter zu intensivieren. Die Ersatzwasserversorgung wird dabei einen wichtigen Stellenwert einnehmen.
Da das Thema der Versorgungssicherheit im Trinkwasserbereich als Teil der kritischen Infrastruktur immer wichtiger wird, hat sich die Verbandsgemeinde dazu entschlossen, der neu gegründeten Clusterinitiative Nördliches Rheinland-Pfalz beizutreten, um im Verbund mit anderen Wasserwerkbetreibern gemeinsam und stetig an einer Verbesserung der Versorgungssicherheit zu arbeiten.

Durch die Energiekrise wurde zudem deutlich, dass eine gesicherte und langfristige Energiebeschaffung zur Aufrechterhaltung des Betriebs zunehmend schwieriger ist und zum Teil drastischen Preisschwankungen unterliegt. Es ist davon auszugehen, dass diese Situation auch in den kommenden Jahren anhält und eine zuverlässige Planung erschweren wird.

Aus diesen Gründen, aber auch aus klima- und gesellschaftspolitischen Gründen, sollte ein Ausbau der Eigenstromversorgung forciert werden, um sich damit ein Stück weit unabhängiger zu machen und die Betriebssicherheit zu erhöhen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Mendig, den 30.06.2025

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
-Betriebszweig Wasserwerk-

Andreas Loeb
-Werkleiter-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Entwurf

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-

Entwurf

treffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner

Entwurf

Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

Entwurf

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 4. Dezember 2025

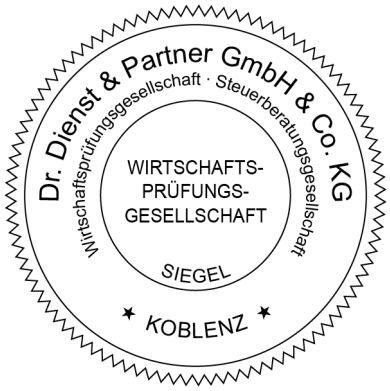

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marco Dietz
Wirtschaftsprüfer

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Entwurf

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -
Sitz:	Mendig
Rechtsform:	Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO
Betriebssatzung:	gemeinsame Betriebssatzung vom 1. Januar 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 4. Januar 2020 (4. Änderungssatzung)
Gründung:	1. Januar 1978
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Wasserwerk - ist es, die Versorgung im Gemeindegebiet mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt insgesamt EUR 1.022.583,76. Davon werden zugerechnet: a) dem Betriebszweig Wasserwerk EUR 511.291,88 b) dem Betriebszweig Abwasserwerk EUR 511.291,88 Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Entwurf

Organe:	Der Verbandsgemeinderat, der Bürgermeister, die Werkleitung, der Werkausschuss.
Bürgermeister:	Herr Jörg Lempertz
Werkleitung:	Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter, Herr Dipl.-Ing. (FH) Georg Stein, stellvertretender Werkleiter, Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertretender kaufmännischer Werkleiter. Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.
Sitzungen des Verbandsgemeinderates:	Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatte. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, - Wirtschaftsplan und Haushalt 2025. Die Niederschrift haben wir eingesehen.
Sitzungen des Werkausschusses:	Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, - Zwischenbericht zum 30. September 2024, - Wirtschaftsplan 2025, - Beitritt zur Clusterinitiative Nördliches Rheinland-Pfalz, - diverse Auftragsvergaben. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Entwurf

Allgemeine Wasserversorgungssatzung: Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 wurde eine neue Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

Entgeltsatzung Wasserversorgung: Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 wurde eine neue Entgeltsatzung zum 1. Januar 2019 vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig.

Wasserlieferungsvertrag: Der Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig beliefert den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig mit Trinkwasser.

Das Entgelt pro m³ gelieferten Trinkwassers beträgt 75 % des Wasserpreises des Eigenbetriebes Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig.

Der Wasserlieferungsvertrag datiert vom 16. November 2011 und ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Im Jahr 2023 wurde zudem eine Zweckvereinbarung zur Ersatzwasserversorgung zwischen der Verbandsgemeinde Mendig und dem Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel geschlossen. Ziel ist die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Region zur Optimierung der Versorgungssicherheit im Zuge interkommunaler Zusammenarbeit.

Entwurf

Der Vetrag datiert vom 07.02.2023 und ist zum 25.05.2023 in Kraft getreten. Er ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2032 gekündigt werden.

Betriebsführungsvertrag:

Zwischen dem Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und dem Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig wurde ein Betriebsführungsvertrag mit Datum vom 16. November 2011 abgeschlossen, der rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft trat. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt ist der Vertrag ungekündigt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Mayen unter der Steuernummer 29/652/05069 geführt.

Zuletzt fand im September 2008 eine Betriebsprüfung der Veranlagungszeiträume 2004 bis 2006 statt, die zu keinen Abweichungen gegenüber den angemeldeten Besteuerungsgrundlagen geführt hat.

Die Steuern bis zum Veranlagungszeitraum 2023 sind betreffend Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer unter Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Entwurf

A. Bilanz zum 31. Dezember 2024

I. Aktiva

A.	**ANLAGEVERMÖGEN**	31.12.2024	EUR	9.608.290,45
		31.12.2023	EUR	9.104.928,91
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	31.12.2024	EUR	369.596,62
		31.12.2023	EUR	300.384,62
1.	**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**	31.12.2024	EUR	7.431,67
		31.12.2023	EUR	8.219,67

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Gestattungsverträge / Durchleitungsrechte und Lizenzen.

2.	**Baukostenzuschüsse**	31.12.2024	EUR	1,00
		31.12.2023	EUR	1,00

Hierin enthalten sind gezahlte Baukostenzuschüsse für einen Anteil des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig.

3.	**Geleistete Anzahlungen**	31.12.2024	EUR	362.163,95
		31.12.2023	EUR	292.163,95

Innerhalb dieses Postens sind die geleisteten Anzahlungen für die Verlängerung der Wasserrechte im Wasserschutzgebiet Weibern-Rieden Süd-Ost enthalten. Im Berichtsjahr hinzugekommen ist ein Baukostenzuschuss in Höhe von TEUR 70 für die Pumpstation am Wasserwerk Kruft, für die der Eigenbetrieb ein Nutzungsrecht erhält.

Entwurf

II.	**Sachanlagen**	31.12.2024	EUR	9.238.693,83
		31.12.2023	EUR	8.804.544,29
1.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**	31.12.2024	EUR	597.178,73
		31.12.2023	EUR	623.523,13

Hierin enthalten sind Betriebsgrundstücke der Wasserversorgung einschließlich der aufstehenden Gebäude und dazugehörigen Außenanlagen.

2.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten**	31.12.2024	EUR	324.096,14
		31.12.2023	EUR	324.096,14

Ausgewiesen werden unbebaute Betriebsgrundstücke des Betriebszweiges Wasserwerk.

3.	**Bauten auf fremden Grundstücken**	31.12.2024	EUR	1,00
		31.12.2023	EUR	1,00

Hierin enthalten sind Bauwerke der Wasserversorgung (Tiefbrunnen Rieden / Gemeinde Rieden).

4.	**Wassergewinnungsanlagen**	31.12.2024	EUR	1.260.516,00
		31.12.2023	EUR	1.341.386,00

Ausgewiesen werden Betriebseinrichtungen der Gewinnung und Pumpenhäuser.

Entwurf

5. Verteilungsanlagen

31.12.2024	EUR	6.546.497,39
31.12.2023	EUR	6.242.551,39

Hierin enthalten sind Anlagen der Wasserverteilung wie Speicheranlagen, Transportleitungen, Ortsnetze, Hausanschlüsse und Messeinrichtungen.

Zugänge (einschl. Umbuchungen)	EUR	EUR
Technische Einrichtungen, Mess- und Regeltechnik		
Druckerhöhungsanlage Am Schorenberg, Rieden		80.147,44
Leitungsnetz		
Erneuerung Oberstraße, Rieden	128.616,40	
Neubaugebiet Gänsehalsstraße, Bell	158.688,29	
Nachaktivierungen sonstiger Leitungen	6.609,08	
		293.913,77
Hausanschlüsse		216.036,68
Messeinrichtungen		4.982,75
		595.080,64

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2024	EUR	67.748,00
31.12.2023	EUR	43.551,00

Hierin enthalten sind sonstige Anlagegüter des Betriebsvermögens wie Fahrzeuge, Werkzeuge und Geräte, Büroeinrichtung und geringwertige Wirtschaftsgüter. Der wesentliche Zugang in Höhe von TEUR 32 betrifft einen neuen VW Caddy.

Entwurf

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2024	EUR	442.656,57
31.12.2023	EUR	229.435,63

	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR
Druckerhöhungsanlage Am Schorenberg	65.714,64	14.432,80	80.147,44	0,00
Erweiterung/Ertüchtigung Druckminderschächte Volkesfeld	14.225,16	0,00	0,00	14.225,16
Erweiterung/Ertüchtigung Druckminderschächte Ernteweg u. Oberstraße, Mendig	11.727,13	0,00	0,00	11.727,13
Erneuerung WL Kaulstraße, Volkesfeld	0,00	984,00	0,00	984,00
Erneuerung WL Breitsteinstraße, Thür	0,00	3.751,50	0,00	3.751,50
Planung Ersatzwasserversorgung Volkesfeld	0,00	7.652,00	0,00	7.652,00
Erneuerung WL Thürer Straße, Mendig	39,00	110.060,32	0,00	110.099,32
Ersatzwasserversorgung Übergabeschacht Wasserschöpp	1.543,36	105.528,29	0,00	107.071,65
Ersatzwasserversorgung Pumpstation HB Hochkreuz	8.111,55	9.079,14	0,00	17.190,69
Hydraulische Untersuchung Wassernetz	8.518,65	6.631,35	0,00	15.150,00
Erneuerung WL Oberstraße Rieden	1.218,00	240.089,05	241.307,05	0,00
Fachplanung Bewilligung Wasserrechte	7.350,00	0,00	0,00	7.350,00
3-Zonenzähler	22.144,70	0,00	0,00	22.144,70
Studie Eigenstromversorgung	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
Erneuerung WL In den Forstwiesen, Bell	0,00	1.047,50	0,00	1.047,50
Erschließung NBG-Erweiterung Dornheck-Schweinsgraben, Mendig	808,50	0,00	0,00	808,50
Übertrag	149.400,69	499.255,95	321.454,49	327.202,15

Entwurf

	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	149.400,69	499.255,95	321.454,49	327.202,15
Notstromversorgung	0,00	1.739,91	0,00	1.739,91
Neuverlegung Hauptleitung u. HA Ernst-Abbe-Str., Mendig	0,00	33.679,57	0,00	33.679,57
Konzept Vanadiumentfernung	20.817,98	0,00	0,00	20.817,98
Hydraulische Untersuchung Wassernetz	560,00	0,00	0,00	560,00
Erkundungsbohrung Neubau TB Rieden	57.891,62	0,00	0,00	57.891,62
Neubau Tiefbrunnen Rieden	765,34	0,00	0,00	765,34
	229.435,63	534.675,43	321.454,49	442.656,57

Entwurf

B.	**UMLAUFVERMÖGEN**	31.12.2024	EUR	821.452,23
		31.12.2023	EUR	425.310,04
I.	**Vorräte**	31.12.2024	EUR	64.675,88
		31.12.2023	EUR	61.533,53
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2024	EUR	64.675,88
		31.12.2023	EUR	61.533,53

Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach dem Niederstwertprinzip.

An der Inventur haben wir aufgrund untergeordneter Bedeutung der Vorräte nicht teilgenommen.

II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	31.12.2024	EUR	756.776,35
		31.12.2023	EUR	363.776,51
1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	31.12.2024	EUR	249.760,24
		31.12.2023	EUR	146.349,35

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261.360,24	156.249,35
Einzelwertberichtigungen	-9.300,00	-8.400,00
Pauschalwertberichtigungen	-2.300,00	-1.500,00
	249.760,24	146.349,35

Die Forderungen des Eigenbetriebes werden durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen und überwacht. Die gebuchten Salden stimmen mit dem Nachweis der Kasse überein.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Entwurf

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

31.12.2024	EUR	271.223,39
31.12.2023	EUR	6.565,86

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeinde Mendig	271.223,39	0,00
Verbandsgemeinde Mendig	0,00	6.565,86
	271.223,39	6.565,86

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

31.12.2024	EUR	0,00
31.12.2023	EUR	20.978,66

4. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2024	EUR	235.792,72
31.12.2023	EUR	189.882,64

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umsatzsteuer	182.117,68	133.308,50
Körperschaftsteuer	0,00	6.597,12
Gewerbesteuer	0,00	6.056,00
Solidaritätszuschlag	0,00	362,84
Debitorische Kreditoren	0,00	4.609,63
Sonstige	53.675,04	38.948,55
	235.792,72	189.882,64

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2024	EUR	1.620,20
31.12.2023	EUR	1.471,40

Entwurf

II. Passiva

A.	**EIGENKAPITAL**	31.12.2024	EUR	2.391.671,91
		31.12.2023	EUR	2.224.041,25
I.	**Stammkapital**	31.12.2024	EUR	511.291,88
		31.12.2023	EUR	511.291,88

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II.	**Allgemeine Rücklage**	31.12.2024	EUR 1.712.749,37
		31.12.2023	EUR 1.566.798,61

	31.12.2024 EUR
Stand am 01.01.2024	1.566.798,61
Jahresgewinn 2023	145.950,76
Stand am 31.12.2024	1.712.749,37

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11. Dezember 2024 wurde der Jahresgewinn 2023 in die allgemeinen Rücklage eingestellt.

III.	**Jahresgewinn**	31.12.2024	EUR	167.630,66
		31.12.2023	EUR	145.950,76

Entwurf

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

31.12.2024	EUR	1.305.380,90
31.12.2023	EUR	1.097.170,87

Bei den Zuführungsbeträgen handelt es sich um die Hausanschlusskostenerstattungen Nutzungsberechtigter, einmalige Beiträge sowie die Übernahme von Erschließungskosten. Die Bilanzierung entspricht der mit BMF-Schreiben vom 7. Oktober 2004 verlautbarten Auffassung der Finanzverwaltung. Danach ist handelsrechtlich der bilanzielle Ausweis der Baukostenzuschüsse als Investitionszuschüsse wie folgt zulässig:

Die Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt in ungekürzter Höhe. Zudem erfolgt die Bildung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe des auf das jeweilige Wirtschaftsgut entfallenden Zuschussbetrages ("passivischer Bruttoausweis") mit übereinstimmender Abschreibung des Wirtschaftsgutes und Auflösung des Sonderpostens.

Zur Entwicklung verweisen wir auf die Darstellung in Anlage 9.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

31.12.2024	EUR	233.072,00
31.12.2023	EUR	248.041,00

Es handelt sich hierbei um einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 werden diese bis 2002 zugeführten Beträge als Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Auflösung erfolgt für diesen Bestand mit 2,5 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Höchstsatz, der gemäß § 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden konnte. Nach § 23 EigAnVO (1999) bestimmt sich der vom-Hundert-Satz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert. Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,08 % aus. Der Eigenbetrieb löst allerdings unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 2,5 % jährlich auf.

Zur Entwicklung verweisen wir auf die Darstellung in Anlage 9.

Entwurf

D. RÜCKSTELLUNGEN

31.12.2024	EUR	164.815,81
31.12.2023	EUR	94.700,99

1. Steuerrückstellungen

31.12.2024	EUR	117.775,81
31.12.2023	EUR	46.845,99

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen betreffen die voraussichtlichen Nachzahlungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer 2023 und 2024.

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2024	EUR	47.040,00
31.12.2023	EUR	47.855,00

Auf den detaillierten Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 3, Seite 4) wird verwiesen.

E. VERBINDLICHKEITEN

31.12.2024	EUR	6.336.422,26
31.12.2023	EUR	5.867.756,24

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2024	EUR	6.010.173,39
31.12.2023	EUR	5.338.600,95

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Darlehen	6.010.173,39	5.338.600,95

Zur Zusammensetzung der Darlehen verweisen wir auf Anlage 10.

Entwurf

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2024	EUR	165.462,41
31.12.2023	EUR	191.704,50

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

31.12.2024	EUR	2.439,51
31.12.2023	EUR	177.945,30

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2024	EUR	158.346,95
31.12.2023	EUR	159.505,49

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kreditorische Debitoren	154.695,90	154.931,37
Sonstige	3.651,05	4.574,12
	158.346,95	159.505,49

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung.

Entwurf

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2024

1. Umsatzerlöse

2024	EUR	2.017.142,91
2023	EUR	1.992.780,07

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse aus Arbeitspreisen - Tarifabnehmer	1.181.220,92	1.168.788,86
Erlöse aus Arbeitspreisen - Gewerbe und Industrie	28.494,70	17.013,80
Erlöse aus Bauwasserlieferungen und Entnahmen aus Standrohren	329,00	1.010,16
Erlöse aus Arbeitspreisen - öffentliche und sonstige Einrichtungen	966,32	1.124,24
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen	677.486,81	673.480,30
Erstattung Personalkosten Verbandsgemeinde	37.363,61	35.301,72
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	35.406,38	32.568,45
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	14.969,00	14.969,00
Sonstige Erlöse	40.906,17	48.523,54
	2.017.142,91	1.992.780,07

2. Sonstige betriebliche Erträge

2024	EUR	8.770,68
2023	EUR	66.353,36

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige	7.771,28	1.152,00
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	499,40	0,00
Auflösung sonstige Rückstellungen	315,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	185,00	1.418,02
Stromkostenerstattungen (Strompreisbremse)	0,00	63.783,34
	8.770,68	66.353,36

Entwurf

3. Materialaufwand

2024	EUR	711.938,20
2023	EUR	748.673,82

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2024	EUR	78.872,49
2023	EUR	75.814,48

	2024 EUR	2023 EUR
Wasserbezug	58.457,77	56.873,24
Materialeinsatz, Lagerentnahmen	17.908,27	18.941,24
Aufbereitungsstoffe	2.506,45	0,00
	78.872,49	75.814,48

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2024	EUR	633.065,71
2023	EUR	672.859,34

	2024 EUR	2023 EUR
Unterhaltungsaufwand	456.103,40	427.394,58
Stromkosten	113.477,24	168.642,08
Wasserentnahmeentgelt	42.043,62	43.484,64
Wasseruntersuchungen	21.441,45	33.338,04
	633.065,71	672.859,34

Entwurf

4. Personalaufwand

2024	EUR	346.037,39
2023	EUR	337.568,25

a) Löhne und Gehälter

2024	EUR	274.364,86
2023	EUR	270.057,11

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2024	EUR	71.672,53
2023	EUR	67.511,14

	2024 EUR	2023 EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	50.282,14	47.310,80
Zuweisungen Zusatzversorgungs- und Pensionskassen	19.554,73	18.395,82
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.835,66	1.804,52
	71.672,53	67.511,14

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2024	EUR	409.897,75
2023	EUR	441.849,30

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2024	EUR	210.574,16
2023	EUR	214.584,16

	2024 EUR	2023 EUR
Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	106.971,28	94.798,51
Sonstige Aufwendungen des Betriebes	59.416,68	63.355,48
Sonstige Aufwendungen der Verwaltung	41.020,30	35.070,95
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	2.733,48	21.359,22
übrige Aufwendungen	432,42	0,00
	210.574,16	214.584,16

Entwurf

Sonstige Aufwendungen des Betriebes

2024	EUR	59.416,68
2023	EUR	63.355,48

	2024 EUR	2023 EUR
Erstattung Personalkosten Verbandsgemeinde	25.203,77	27.300,70
Versicherungsbeiträge	17.465,36	17.270,69
Mitgliedsbeiträge	4.093,52	4.450,07
KFZ-Kosten	2.937,80	3.727,32
Gebühren	2.589,48	3.199,07
Mieten und Pachten	2.580,00	2.580,00
Fortbildungskosten	1.816,31	1.924,48
Reisekosten	1.310,00	1.384,12
Sonstiges	1.235,57	1.380,56
Bewirtung	184,87	138,47
	59.416,68	63.355,48

Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde

2024	EUR	106.971,28
2023	EUR	94.798,51

	2024 EUR	2023 EUR
Personalkosten	95.068,90	82.896,13
Sachkosten	11.902,38	11.902,38
	106.971,28	94.798,51

Entwurf

Sonstige Aufwendungen der Verwaltung

2024	EUR	41.020,30
2023	EUR	35.070,95

	2024 EUR	2023 EUR
Kosten für Datenverarbeitung	19.852,72	14.051,13
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	10.640,00	10.640,00
Telefonkosten	5.481,17	5.350,15
Sonstige Dienstleistungen	2.467,50	72,00
Bürobedarf	1.836,41	4.282,67
Sitzungsgelder	742,50	675,00
	41.020,30	35.070,95

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

2024	EUR	2.733,48
2023	EUR	21.359,22

	2024 EUR	2023 EUR
Zuführung Wertberichtigung	1.700,00	5.800,00
Sonstiges	1.033,48	43,48
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	15.515,74
	2.733,48	21.359,22

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2024	EUR	273,91
2023	EUR	48,00

Entwurf

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2024	EUR	108.260,34
2023	EUR	111.272,32

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	96.414,40	98.844,75
Zinsen Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	11.845,94	12.427,57
	108.260,34	111.272,32

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2024	EUR	239.479,66
2023	EUR	205.233,58

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2024	EUR	70.929,82
2023	EUR	58.499,64

	2024 EUR	2023 EUR
Gewerbesteuer	33.901,35	26.871,25
Körperschaftsteuer	35.096,18	29.979,44
Solidaritätszuschlag	1.932,29	1.648,95
	70.929,82	58.499,64

11. Sonstige Steuern

2024	EUR	919,18
2023	EUR	783,18

	2024 EUR	2023 EUR
Grundsteuer	551,18	551,18
Kraftfahrzeugsteuer	368,00	232,00
	919,18	783,18

12. Jahresgewinn

2024	EUR	167.630,66
2023	EUR	145.950,76

Entwurf

Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	Angaben aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2024	Aufwendungen / Erträge gemäß GuV 2024	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge 2024	Kosten / Erträge 2024
		EUR	EUR	EUR
I.	Entgeltbedarf			
	Aufwendungen			
11.	Materialaufwand	711.938,20		711.938,20
12.	Personalaufwand	346.037,39		346.037,39
13.	Abschreibungen	409.897,75		409.897,75
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	210.574,16	-2.733,48	207.840,68
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.260,34		108.260,34
17.	7% kalk. Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		94.164,83	94.164,83
20.	Sonstige Steuern	919,18		919,18
21.	Summe Aufwendungen	1.787.627,02	91.431,35	1.879.058,37
24.	Sonstige Erträge	87.314,37	2.424,56	84.889,81
	Sonderabnehmer			
25.	Laufende Kostenerstattung	29.790,02		29.790,02
	Baulückengrundstücke			
28.	Wiederkehrender Beitrag	75.878,52		75.878,52
29.	Auflösung Ertragszuschüsse	5.642,04		5.642,04
30.	7% kalk. Zinsen Ertragszuschüsse		10.546,46	10.546,46
31.	Entgeltbedarf I	1.589.002,07	83.309,45	1.672.311,52
33.	Jahresgewinn	167.630,66	-167.630,66	
34.	Eigenkapitalzinsen		145.678,86	145.678,86
35.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	70.929,82		70.929,82
36.	Entgeltbedarf II	1.827.562,55	61.357,65	1.888.920,20

Entwurf

II.	Entgeltaufkommen			
	Laufende Entgelte			
37.	Mengengebühren/-preise	1.181.220,92		1.181.220,92
38.	Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren /-preise	601.608,29		601.608,29
	Einmalige Entgelte			
39.	Auflösung Ertragszuschüsse	44.733,34		44.733,34
40.	7% kalk. Zinsen Ertragszuschüsse		83.618,37	83.618,37
41.	Summe Entgeltaufkommen	1.827.562,55	83.618,37	1.911.180,92

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen	2024	2023
Wasserverkauf (in m³) im Berichtsjahr ohne Sonderabnehmer:	630.058	620.953
	EUR/m³	EUR/m³
Entgeltbedarf I (nach Förderrichtlinie ohne Eigenkapitalzins)	2,65	2,62
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	3,00	2,95
Entgeltaufkommen	3,03	3,04
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65

Der Kostendeckungsumfang (prozentuales Verhältnis von Entgeltaufkommen zu Entgeltbedarf I) beläuft sich im Berichtsjahr auf 114,28% nach 115,88% im Vorjahr.

Zu den Möglichkeiten der Förderung wird auf die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 02. Dezember 2021 verwiesen.

Entwurf

Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			laut Nachkalkulation	Differenz	laut Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Mengengebühr	EUR / m³	1,88	1,74	0,14	1,89	-0,01
Wiederkehrender Beitrag	EUR / m²	0,12	0,10	0,02	0,11	0,01
Entgelthöhe						
Mengengebühr	EUR	1.181.220,92	1.098.999,30	82.221,62	1.193.690,56	-12.469,64
Wiederkehrender Beitrag	EUR	677.486,81	591.768,85	85.717,96	642.756,45	34.730,36
Sonderabnehmer	EUR	29.790,02	29.790,02	0,00	29.790,02	0,00
Summe Entgelte	EUR	1.888.497,75	1.720.558,17	167.939,58	1.866.237,03	22.260,72
zulässige Eigenkapitalverzinsung	EUR					145.678,86
Zwischensumme	EUR					167.939,58
zuzügl. aperiodische und außergewöhnliche Erträge	EUR					2.424,56
abzügl. aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	EUR					-2.733,48
zuzügl. Korrekturbetrag für Ertragsteuern	EUR					0,00
Jahresgewinn	EUR					167.630,66

Entwurf

Dr. Dienst & Partner

Anlage 9

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse
und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 2024
Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

	Ursprungsbeträge			Auflösungsbeträge			Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugang	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Empfangene Ertragszuschüsse								
1985-1994	715.802,10	0,00	715.802,10	715.802,10	0,00	715.802,10	0,00	0,00
1995	172.150,72	0,00	172.150,72	172.150,72	0,00	172.150,72	0,00	0,00
1996	54.760,69	0,00	54.760,69	54.760,69	0,00	54.760,69	0,00	0,00
1997	229.326,79	0,00	229.326,79	229.326,79	0,00	229.326,79	0,00	0,00
1998	111.816,81	0,00	111.816,81	111.816,81	0,00	111.816,81	0,00	0,00
1999	98.552,79	0,00	98.552,79	98.552,79	0,00	98.552,79	0,00	0,00
2000	203.646,66	0,00	203.646,66	127.274,66	5.091,00	132.365,66	71.281,00	76.372,00
2001	245.286,17	0,00	245.286,17	141.035,17	6.132,00	147.167,17	98.119,00	104.251,00
2002	149.829,48	0,00	149.829,48	82.411,48	3.746,00	86.157,48	63.672,00	67.418,00
	1.981.172,21	0,00	1.981.172,21	1.733.131,21	14.969,00	1.748.100,21	233.072,00	248.041,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse								
2005	188.510,77	0,00	188.510,77	87.227,77	4.712,00	91.939,77	96.571,00	101.283,00
2006	39.039,69	0,00	39.039,69	16.660,69	975,00	17.635,69	21.404,00	22.379,00
2007	39.703,59	0,00	39.703,59	16.245,59	992,00	17.237,59	22.466,00	23.458,00
2008	22.674,86	0,00	22.674,86	8.695,86	567,00	9.262,86	13.412,00	13.979,00
2009	24.210,78	0,00	24.210,78	8.551,78	605,00	9.156,78	15.054,00	15.659,00
2010	21.330,55	0,00	21.330,55	6.973,55	533,00	7.506,55	13.824,00	14.357,00
2011	40.658,47	0,00	40.658,47	12.275,47	1.016,00	13.291,47	27.367,00	28.383,00
2012	44.072,34	0,00	44.072,34	12.253,34	1.102,00	13.355,34	30.717,00	31.819,00
2013	95.331,15	0,00	95.331,15	24.108,15	2.383,00	26.491,15	68.840,00	71.223,00
2014	88.555,51	0,00	88.555,51	20.232,51	2.213,00	22.445,51	66.110,00	68.323,00
2015	61.165,95	0,00	61.165,95	12.490,95	1.530,00	14.020,95	47.145,00	48.675,00
2016	39.596,03	0,00	39.596,03	7.012,03	990,00	8.002,03	31.594,00	32.584,00
2017	172.304,64	0,00	172.304,64	28.550,64	4.307,00	32.857,64	139.447,00	143.754,00
2018	41.400,47	0,00	41.400,47	5.426,47	1.035,00	6.461,47	34.939,00	35.974,00
2019	81.590,56	0,00	81.590,56	9.376,56	2.041,00	11.417,56	70.173,00	72.214,00
2020	51.589,32	0,00	51.589,32	4.179,32	1.290,00	5.469,32	46.120,00	47.410,00
2021	49.186,38	0,00	49.186,38	2.965,38	1.230,00	4.195,38	44.991,00	46.221,00
2022	144.249,75	0,00	144.249,75	5.166,75	3.606,00	8.772,75	135.477,00	139.083,00
2023	141.834,32	0,00	141.834,32	1.441,45	3.546,87	4.988,32	136.846,00	140.392,87
2024	0,00	243.616,41	243.616,41	0,00	732,51	732,51	242.883,90	0,00
	1.387.005,13	243.616,41	1.630.621,54	289.834,26	35.406,38	325.240,64	1.305.380,90	1.097.170,87

Entwurf

Anlage 10

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Darlehen 2024
Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

	Darlehens-jahr	Ursprungs-betrag EUR	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Umschuldung 2024 EUR	Tilgung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Jahres-zinsen EUR
Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten										
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank										
Konto-Nr. 3023540212	1998	647.459,32	5,03	30.09.2034	317.102,90			23.530,74	293.572,16	15.511,06
Konto-Nr. 3023540231	1998	193.137,59	5,06	30.09.2034	97.307,39			6.910,11	90.397,28	4.794,01
Konto-Nr. 3023540203	2019	650.000,00	1,76	30.09.2034	361.259,08			31.156,72	330.102,36	6.153,28
Konto-Nr. 3023540242	2007	150.000,00	4,74	31.12.2037	95.156,49			4.997,55	90.158,94	4.422,45
Konto-Nr. 3023783804	2008	103.516,11	4,42	31.12.2036	63.492,31			3.725,18	59.767,13	2.745,18
Konto-Nr. 3023540243	2019	72.974,55	1,59	30.09.2037	37.461,60			2.507,02	34.954,58	580,74
Konto-Nr. 3023540245	2009	66.289,54	4,33	30.03.2028	19.515,91			4.431,88	15.084,03	773,72
Konto-Nr. 3023540251	2010	50.000,00	4,02	30.09.2038	33.034,50			1.707,54	31.326,96	1.302,46
Landesbank Baden-Württenberg										
Konto Nr. 612273423	2011	850.000,00	3,25	30.09.2034	477.578,26			38.064,49	439.513,77	15.060,51
Konto Nr. 612963853	2012	800.000,00	2,44	30.09.2032	397.633,67			42.201,93	355.431,74	9.318,07
Konto Nr. 614949718	2015	300.000,00	1,25	30.12.2025	249.600,66			6.661,14	242.939,52	3.088,86
Kreissparkasse Mayen										
Konto-Nr.611251265	2013	500.000,00	3,25	30.12.2033	386.262,12			15.635,76	370.626,36	12.364,24
Konto-Nr.611282799	2014	350.000,00	1,29	11.12.2024	283.577,65		-277.665,99	5.911,66	0,00	3.431,02
Konto-Nr.611282799	2024	277.665,99	2,88	11.12.2034	0,00		277.665,99	2.924,52	274.741,47	422,05
Konto-Nr. 611410382	2019	900.000,00	0,75	30.12.2029	827.209,99			18.598,14	808.611,85	6.151,86
Konto-Nr. 611410390	2019	390.355,63	0,75	30.12.2029	303.844,44			22.038,04	281.806,40	2.216,96
Konto-Nr. 611519042	2024	965.000,00	2,88	30.12.2034	0,00	965.000,00		12.053,60	952.946,40	926,40
Bayerische Landesbank										
Konto-Nr. 126/1011204	2020	1.200.000,00	0,39	30.12.2040	1.091.510,94			36.476,41	1.055.034,53	4.203,59
Volksbank RheinAhrEifel										
Konto-Nr. 100008830	2016	300.000,00	1,05	30.12.2026	237.000,00			9.000,00	228.000,00	2.453,07
Konto-Nr. 100008832	2019	79.223,14	0,85	30.12.2029	60.053,04			4.895,13	55.157,91	494,87
					5.338.600,95	965.000,00	0,00	293.427,56	6.010.173,39	96.414,40

Entwurf

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Verbandsgemeinderat, Werkleitung und Verbandsvorsteher sowie Bürgermeister sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Entwurf

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal, der Verbandsgemeinderat kam bezüglich des Eigenbetriebes zu einer Sitzung zusammen. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen wurden von uns eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien im oben genannten Sinn tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld. Im Berichtsjahr betrug dieses insgesamt EUR 742,50.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan enthält gleichzeitig den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Die Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie der Betriebssatzung und der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung an die bestehenden Erfordernisse.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung sind bei dem Eigenbetrieb bekannt und werden angewandt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig liefern die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

Entwurf

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Entsprechend der Vorgaben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan obliegt die Verwaltung und Registratur aller Verwaltungsvorgänge einschließlich der entsprechenden Verträge den jeweiligen Sachbearbeitern.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen richtet sich nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge sind im Bedarfsfall dargestellt. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

Entwurf

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung hat einen Zwischenbericht zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres aufgestellt. Eventuell auftretenden Planabweichungen geht die Werkleitung nach und veranlasst bei Bedarf eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und seinem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine Kostenrechnung besteht nicht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb erstellt monatlich - getrennt nach Betriebszweigen - auf der Grundlage der Monatsabschlüsse des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse Mendig einen Finanzstatus. Nicht benötigte Mittel werden über das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse verzinst. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites überbrückt. Die bestehenden Darlehensverhältnisse werden von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management oder ein Liquiditätsmanagement im Sinne einer kurzfristigen Finanzdisposition erfolgt - wie oben beschrieben - in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindekasse. Nach unserer Einschätzung werden die hierfür geltenden Regeln angewandt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Verbrauchsabrechnung ist gewährleistet. Die Entgelte sind zeitnah und vollständig veranlagt worden.

Es werden vierteljährliche Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug. Einmalige Beiträge werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet.

Forderungsaußenstände werden regelmäßig überwacht. Das Mahnwesen wird von der Verbandsgemeindekasse abgewickelt. Die Beitreibung erfolgt durch die Sonderkasse der Verbandsgemeinde Mendig.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht. Im Rahmen des permanenten Soll-Ist-Vergleichs mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist jedoch mit der Werkleiterebene eine Art des operativen Controllings gegeben.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

n/a

Entwurf

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Werkleitung wurden Maßnahmen zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen und wie folgt dokumentiert:

Der Aufbau eines technischen Sicherheitsmanagementsystems (TSM) wurde bereits im Jahre 2015 realisiert und seitens der DVGW zertifiziert (DVGW Arbeitsblatt W 1000). Aktuell wird das zertifizierte TSM ständig weiterentwickelt und verbessert.

Seitens des kaufmännischen Bereiches liefern Rechnungswesen und sonstige Aufzeichnungen die notwendigen Angaben, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten werden.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen zur Wasserqualität und Wasserversorgung durchgeführt. Es existieren Pläne bei Betriebsunterbrechungen. Hierzu zählt insbesondere der infolge des Inkrafttretens der neuen Trinkwasserverordnung zum 1. Januar 2013 erstellte Maßnahmenplan entsprechend § 16 Abs. 6 der o.a. Vorschrift. Durch den bevorstehenden Einsatz der Fernwirktechnik werden Störfälle umgehend gemeldet.

Entwurf

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind in ausreichendem Umfang Frühwarnsignale bestimmt, mit deren Hilfe wesentliche bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Anhaltspunkte für das Unterlassen erforderlicher Maßnahmen in diesem Sinne haben sich im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation wesentlicher bestandsgefährdender Risiken und der entsprechenden Gegenmaßnahmen liegt vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Wasserversorgung) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Die bereits vorhandenen Frühwarnsignale und Maßnahmen werden jedoch nach unserer Erkenntnis bzw. den uns erteilten Auskünften im Bedarfsfall mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entwurf

Der zuständige Mitarbeiter der Verbandsgemeindekasse legt den Einsatz von Finanzinstrumenten im vorgegebenen Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts fest, soweit der Kassenbestand für den Betriebszweig Wasserwerk dies zulässt. Die Werkleitung gibt insoweit keine Vorgaben über den Einsatz von Finanzinstrumenten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

n/a

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

n/a

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

n/a

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin-, Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, sodass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

n/a

6. Interne Revision

Entwurf

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Es existiert jedoch ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem, das durch die Werkleitung ausgeübt wird.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

n/a

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a

Entwurf

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gemäß § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

n/a

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht erkennbar geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Werkausschusses wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

Entwurf

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investition berechnet. Für Investitionsmaßnahmen erfolgen in aller Regel öffentliche Ausschreibungen entsprechend den Vergaberegelungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Eventuell auftretende Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen ergaben sich gegenüber dem Planansatz keine Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

Entwurf

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht zum 30. September des Berichtsjahres wurde erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen in den Sitzungen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

Entwurf

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Werkleitung ist über die Eigenschadenversicherung der Verbandsgemeinde Mendig abgesichert. Ein Selbsteinbehalt von 10 % (mindestens EUR 25,00, höchstens EUR 1.000,00) geht zulasten der Versicherungsnehmerin, also der Verbandsgemeinde Mendig.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Entwurf

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Betriebszweiges Wasserwerk betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Durch die in den Jahren 2003 und 2004 erfolgten Verrechnungen der empfangenen Ertragszuschüsse mit den damit finanzierten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens liegen die bilanzierten Werte unter den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Weitere derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 103,46% (i.Vj. 97,84%) durch Eigenkapital einschließlich Investitions- und Ertragszuschüsse sowie dem lang-/mittelfristigen Fremdkapital finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2025 sollen aus eigenen Mitteln, Ertragszuschüssen sowie weiteren Darlehensaufnahmen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 37,67% der Bilanzsumme - unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse - als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

Entwurf

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von EUR 167.630,66. Die Werkleitung beabsichtigt, diesen in die allgemeine Rücklage einzustellen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

n/a

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

n/a

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

n/a

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die das Ergebnis entscheidend beeinflusst haben, sind nicht festgestellt worden.

Entwurf

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

n/a

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Verbesserung der Ertragslage wurden die Gebühren zuletzt zum 1. Januar 2023 von EUR 1,46 auf EUR 1,88 je cbm erhöht. Der wiederkehrende Beitrag wurde von EUR 0,11 auf EUR 0,12 je m² erhöht.

Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Entwurf

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Gruppe Dr. Dienst & Partner | 4298985 | 683

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entwurf

Lizenziert für/Licensed to: Gruppe Dr. Dienst & Partner | 4298985 | 683